Information der Öffentlichkeit Gemäß Anhang V für Anlagen im Sinne der 12. BlmSchV (Störfallverordnung)

Betreiber: Cuxhavener Schiffs-Entsorgungs GmbH

Anschrift: Baudirektor-Hahn-Str. 8

27472 Cuxhaven

Telefon: 04721 – 74570 (Empfang)

E-Mail: xxx

Einstufung Betriebsbereich: Anlage der oberen Klasse

Angemessener Abstand §50 BlmSchG: 185 m ab Grundstücksgrenze

Anzeige nach § 7 Absatz 1: erstmalig mit Genehmigungsverfahren 2020

Sicherheitsbericht § 9: Juli 2020 Stand: Juli 2024

Zu dieser Information der Öffentlichkeit

Liebe Nachbarn, sehr geehrte Damen und Herren,

Cuxhavener Schiffs-Entsorgungs GmbH betreibt in Ihrer Nachbarschaft eine Anlage zur Lagerung von Dieselkraftstoff und Altölen. Es handelt sich um einen Betriebsbereich der oberen Klasse, der der Störfall-Verordnung unterliegt.

Als Betreiber dieser Anlage sind wir verpflichtet, auf dem Gelände des Betriebsbereiches - auch in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungskräften - geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu ergreifen.

Wir möchten Sie hiermit zur Erfüllung der uns obliegenden Informationspflicht gem. § 8a der 12. BImSchV, über getroffene Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen unterrichten.

Als "Störfall" im Sinne der vorgenannten Verordnung wird ein Ereignis, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernsten Gefahr oder zu Sachschäden führen kann. Ernste Gefahr definiert die Verordnung: eine Gefahr, bei der

- a) das Leben von Menschen bedroht wird oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen zu befürchten sind,
- b) die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder
- c) die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können, falls durch eine Veränderung ihres Bestandes oder ihrer Nutzbarkeit das Gemeinwohl beeinträchtigt würde;

Diese Informationsschrift gibt Ihnen Hinweise zu unserem Unternehmen und entsprechende Informationen zu unseren gelagerten Stoffen am Lagerstandort Cuxhaven, Baudirektor – Hahn Str. 8.

Einholen weiterer Informationen

Information der Öffentlichkeit Gemäß Anhang V für Anlagen im Sinne der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

Wir hoffen, Ihnen mit den folgenden Informationen einen ausreichenden Überblick zur Thematik "Lagerung von Diesel und Altölen" und "Verhalten bei Störfällen" zu geben.

Die letzte Vor- Ort- Besichtigung dieses Betriebes durch das Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven fand am 11.07.2024 statt. Für weiterführende Informationen zur Vor-Ort- Besichtigung, dem Überwachungsplan nach § 17 (1) StörfallV und über den Zugang zu Umweltinformationen können Sie sich an die Cuxhavener Schiffs-Entsorgungs GmbH

E-Mail: xxx,

wenden.

Weiterhin steht diese Information im Internet unter https://www.broering.eu/leistungen/cuxhavener-schiffsentsorgung/Tanklager2 zur Verfügung.

Anwendung der Störfall-Verordnung / Erfüllung der vorgegebenen Sicherheitspflichten

Der Betriebsbereich unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sowie der Störfallverordnung.

Die laut § 7 Störfall-Verordnung bestehende Anzeigepflicht gegenüber dem Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven wurde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Anlage erfüllt. Weiterhin wurde ein Sicherheitsbericht gem. § 9 StörfallV. erstellt und ebenfalls dem Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven vorgelegt.

Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich:

Die Cuxhavener Schiffs-Entsorgungs GmbH betreibt am Standort Cuxhaven, Baudirektor-Hahn-Str. 8, eine Anlage zur Lagerung von Dieselkraftstoff und Altölen. Die Anlage ist als Industrieanlage, die den Anforderungen der Richtlinie über Industrieemissionen unterliegen, unter der Nummer 8.12.1.1 EG genehmigt. Die Stoffe werden i.d.R per Schiff ein- und ausgelagert. Eine Ein- und Auslagerung per TKW ist möglich.

Störfallrelevante Stoffe im Betriebsbereich

> 500.000 kg Altöl (3.420.000 kg)	Flüssig / drucklos / kalt	E2 Gewässergefährdend,
	in oberirdischen Tanks	Kategorie Chronisch 2
> 500.000 kg Diesel (6.232.000 kg)	Flüssig / drucklos / kalt	E2 Gewässergefährdend,
	in oberirdischen Tanks	Kategorie Chronisch 2

Von der in der Störfall-Verordnung genannten Vielzahl von Stoffen, die einen Störfall verursachen können, sind im Tanklager nur Diesel und Altöle vorhanden

Mögliche Störfallszenarien sind Stoffaustritt und Brandereignisse. Mögliche Stoffaustritte werden in der Tankwanne aufgefangen (größter Behälter). Ein Brandereignis ist aufgrund der gelagerten Stoffe und deren Flammpunkte nahezu auszuschließen. Geeignete Gegenmaßnahmen (abpumpen von Stoffen aus der Tankwanne) werden im Eintrittsfall ergriffen.

Information der Öffentlichkeit Gemäß Anhang V für Anlagen im Sinne der 12. BlmSchV (Störfallverordnung)

Diesel

GHS-Einstufung und Kennzeichnung nach CLP (Verordnung (EG) 1272/2008)

Entzündbare Flüsigkeiten, Kategorie 3; H226

Aspirationsgefahr, Kategorie 1; H304

Akute Toxizität, Kategorie 4, Einatmen; H332

Reizwirkung auf die Haut, kategorie2; H315

Karzinogenität, Kategorie 2; H351

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2; H373

Gewässergefährdend, Chronisch Kategorie 2; H411









Die gelagerten Altöle sind nach CLP Verordnung nicht eingestuft.

Maßnahmen zur Verhinderung von Störfällen

Die Cuxhavener Schiffs-Entsorgungs GmbH hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um Gefahrensituationen schnell zu erkennen und Störfälle zu verhindern bzw. deren Auswirkungen zu begrenzen.

Für das Lager liegt ein Genehmigungsbescheid nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und vor. Darüber hinaus wurde ein Sicherheitsbericht erstellt, welcher dem Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven zur Prüfung vorgelegt wurde.

In dem Sicherheitsbericht werden alle Aspekte einer Gefährdung berücksichtigt und entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen aufgezeigt.

Die wesentlichen sind:

- Sichere Umzäunung der Anlage
- Automatische Brandmeldeanlage
- Alarmaufschaltung zu einer ständig besetzten Stelle
- Ständige Information und Schulung der Mitarbeiter
- Regelmäßige Kontrollen der Arbeitsabläufe und der technischen Einrichtungen durch unser Fachpersonal sowie unabhängige Sachverständige
- Regelmäßige Notfallübungen mit Mitarbeitern und Feuerwehr

Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass es zu keinem unkontrollierten Austritt von Diesel/Altöl kommt bzw. etwaige Leckagen noch auf dem Betriebsgelände gefahrlos beherrscht werden.

Information der Öffentlichkeit Gemäß Anhang V für Anlagen im Sinne der 12. BImSchV (Störfallverordnung)

Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen

Die Cuxhavener Schiffs-Entsorgungs GmbH hat im Betriebsbereich des Lagers – in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten – alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen.

Sollte es trotz allem zu einem Störfall kommen, erfolgt unverzüglich eine Alarmmeldung an die für den Katastrophenschutz zuständigen Institutionen. Diese sorgen dafür, dass entsprechend einem mit dem Rettungsdienst, Feuer- und Katastrophenschutz und der Feuerwehr der Stadt Cuxhaven abgestimmten Alarm- und Gefahrenabwehrplan alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Auswirkungen des Störfalls zu begrenzen.

Die wesentlichen Maßnahmen sind:

- Heranführung der Einsatzkräfte
- · Warnung und Information der Bevölkerung
- Messen von Schadstoffen
- Durchführung von Verkehrslenkungsmaßnahmen
- Ggf. Durchführung von Räumungs- und Evakuierungsmaßnahmen

Information betroffene Bevölkerung

Der Betriebsbereich der Cuxhavener Schiffs-Entsorgungs GmbH befindet sich nördlich der Gemeinde Cuxhaven. Das Grundstück ist als ungeplanter Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch bzw. Sonderbaufläche Hafen ausgewiesen. In direkter Nachbarschaft befinden sich weitere Gewerbebetriebe. Betriebe mit zu berücksichtigendem

Publikumsverkehr auf der gegenüberliegenden Seite des Hafenbeckens sind u. a.:

- Restaurant Fischer Treff: ca. 130 m süd-westlich
- Tee4you: ca. 145 m süd-westlich,
- Fischauktion: ca. 130 m süd-westlich.

Industrieanlagen, die den Anforderungen der Richtlinie über Industrieemissionen (IED) unterliegen und sich in der Nähe der Betriebsbereiche befinden sind gemäß Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (Stand 01.05.2018) u. a.:

- Tank- und Logistikcenter TLC, Helgoländer Kai 5, 27472 Cuxhaven, Anlage nach Nr. 8.12.1.1 GE Anhang 1 der 4. BlmSchV
- Schulenberger GmbH, Neufelder Str. 47, 27 472 Cuxhaven, Anlage nach Nr. 8.11 .2.1 GE Anhang 1 der 4. BlmSchV
- Bioceval GmbH & Co. KG, Neufelder Str. 44, 27472 Cuxhaven, Anlage nach Nr. 7.16.1 Anhang 1 der 4. BlmSchV
- Zweiter Standort der Cuxhavener Schiffs-Entsorgungs GmbH, Baudirektor-Hahn-Str. 2, 27 472 Cuxhaven, Anlage nach Nr. 8.12.1.1 GE Anhang 1 der 4. BlmSchV

In einer Entfernung von mehr als 200 m befindet sich mit der Interhygiene GmbH ein weiterer Betriebsbereich nach StörfallV. Das Unternehmen produziert, entwickelt und vertreibt Desinfektionsmittel und Insektizide.

Information der Öffentlichkeit Gemäß Anhang V für Anlagen im Sinne der 12. BlmSchV (Störfallverordnung)

Wohnhäuser befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe vom Betriebsbereich. Die Bahngleise der deutschen Bahn befinden sich m ehr als 350 m entfernt vom Betriebsbereich.

Die benachbarten Firmen werden im Störfall direkt durch den Betreiber informiert.

Überwachungsbehörde Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven

Letzte Störfallinspektion: Inbetriebnahme der Anlage im Juli 2024

Informationsquellen: Auskunftsdatei des Bundes <u>www.thru.de</u>

(Umweltinformation) Überwachungsbehörde

https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/